



→ **Katastrophenschutzreferat**

Siehe Verteiler!

Bearbeiter: Dietmar Kaiser
Tel.: 03572/83201-132
Fax: 03572/83201-550
E-Mail: bhmt-shw@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.**

GZ: BHMT-112296/2017

Judenburg, am 07.09.2017

Ggst.: Katastrophenlage im Bezirk Murtal,
Marktgemeinde Pölstal,
Gehöft Moschitz, Zugtal Nr, 18
Sperrgebietsverordnung.

Sperrung des Gefahrenbereiches

Gemäß § 6 Abs. 1 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idGF. erlässt die Bezirkshauptmannschaft Murtal folgende Verordnung:

Es wird im Bereich der Marktgemeinde Pölstal, für den, in der Planbeilage rot eingegrenzten Teil der Grundstücke Nr. .135/1, .135/2, 1001/1, 1001/2, 1004/3, 1373, 1076/3 und 1438, alle KG Oberzeiring, gemäß § 6 Abs. 1 Stmk. Katastrophenschutzgesetz das Betreten und der Aufenthalt verboten und die Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 erklärt.

Personen, die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 beauftragt sind, Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Hanges durchzuführen, sind von dieser Verordnung ausgenommen.

Diese Verordnung tritt am 07.09.2017 um 12:00 Uhr in Kraft und tritt spätestens drei Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter

(Mag. Peter Plöbst)

Beilage:
Plan

8750 Judenburg • Kapellenweg 11 • DVR 0080365 • UID ATU37001007
Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie
erreichbar
Landes Hypobank Steiermark • •
IBAN: AT865600020141394453 • BIC: HYSTAT2G

Ergeht an:

1. die Landeswarnzentrale Steiermark mit dem Ersuchen, diese Feststellung zwecks Veröffentlichung an die Medien weiterzuleiten,
2. die Marktgemeinde Pölstal mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel
3. die Kanzleileitung im Hause, mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel und Einschaltung in der „Homepage“ der Bezirkshauptmannschaft Murtal